

Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP (Katharina Altas, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Michael Burkard, GFL) vom 09. Juni 2016: Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten, jetzt! (2016.SR.000112)

In der Stadtratssitzung vom 1. September 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Durch kriegserische Auseinandersetzungen sind Millionen von Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Etwa die Hälfte davon sind Frauen und Kinder. Nur ein kleiner Teil dieser Vertriebenen gelangt nach Europa, der allergrösste Teil sind Binnenflüchtlinge, oder sie suchen in angrenzenden Staaten Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut. Der Umgang europäischer Regierungen mit der verhältnismässig geringen Zahl von Zuflucht suchenden Menschen ist beschämend und verletzt die menschenrechtlichen Grundwerte.

Dass es auch anders geht, beweist die Stadt Zürich: Seit anfangs Jahr verstärkt sie ihr Engagement für Geflüchtete und ist bereit, zusätzlich 1000 Schutzsuchende aufzunehmen. Sie fordert andere Gemeinden auf, es ihr gleich zu tun.

Noch weiter geht die Stadt Barcelona. Angesichts der Untätigkeit und fehlender Antworten europäischer Staaten in Bezug auf die humanitäre Notlage der Geflüchteten hat die Stadt Barcelona eine Zusammenarbeit mit Lesbos (Griechenland) und Lampedusa (Italien) vereinbart. Sie hat damit den beiden Inseln im Mittelmeer, auf denen in den letzten Jahren mehr Geflüchtete angekommen sind als anderswo, ihre volle Unterstützung zugesagt. Im vergangenen September hatte Barcelona angesichts der dramatischen Lage, die durch die anhaltende Fluchtbewegung aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, Eritrea und Irak entstanden war, den Plan „Barcelona – Stadt der Zuflucht“ ins Leben gerufen. Dieser Plan sieht unter anderem vor, Menschen direkt aus den Partnerstädten an den europäischen Aussengrenzen aufzunehmen. Angesichts der Untätigkeit Europas sei es an der Zeit, dass unsere Städte ihre Stimmen erheben und aktiv werden, so die Bürgermeisterin Barcelonas.

Zu prüfen ist deshalb eine Zusammenarbeit mit dem UNHCR und dem SRK zur Direktaufnahme von (besonders verletzlichen) Personen aus Lagern für Geflüchtete rund um das Mittelmeer und im angrenzenden Raum, beispielsweise aus der Türkei, Syrien, Somalia, Sudan oder Libyen. Somit bliebe den Geflüchteten die gefährliche und leider allzu oft todbringende Reise durch die Wüste und über das Meer erspart. Ähnliches wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) bereits vor einem Jahr beschlossen, doch die angekündigte Aufnahme von 3000 besonders schutzbedürftigen Menschen kommt nur langsam voran; bis März diesen Jahres wurden lediglich 357 Personen aufgenommen.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Stadt Bern konsequent mutig und menschlich zeigt. Der Spielraum ist da, die Bereitschaft der städtischen Bevölkerung zu helfen, ebenso. Das zeigt z.B. die hohe Anzahl an freiwilligen Helfenden in den Asylunterkünften. Die PostulantInnen fordern Städte, die Laboratorien innovativer Politik sind.

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, gemäss dem Vorgehen der Stadt Zürich, das Aufnahmekontingent von geflüchteten Menschen zu erhöhen und zwar mindestens in der Größenordnung von 0,25 Prozent der Wohnbevölkerung.
2. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, gemäss dem Vorgehen der Stadt Barcelona, vertriebene Menschen direkt aus Lagern für Geflüchtete aufzunehmen.

(Dieser Vorstoss wird in den Gemeinden Bern, Thun, Biel, Burgdorf und Köniz eingereicht.)

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Katharina Altas, Seraina Patzen, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Danielle Cesarov-Zaugg, Marcel Wüthrich, Matthias Stürmer, Lukas Gutzwiler, Patrik Wyss, Bettina Jans-Troxler, Manuel C. Widmer, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Johannes Wartenweiler, Ingrid Kissling-Näf, Martin Krebs, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Nora Krummen, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer

Bericht des Gemeinderats

Angesichts der nach wie vor hohen Anzahl der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, teilt der Gemeinderat die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten. Das Engagement der Zivilbevölkerung für die Flüchtlinge in der Stadt Bern ist hoch. Die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen sind von Seiten der Stadt gegeben.

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat gebeten, das Aufnahmekontingent von geflüchteten Menschen zu erhöhen, gemäss dem Vorgehen der Stadt Zürich, und zwar mindestens in der Grössenordnung von 0,25 % der Wohnbevölkerung, was rund 350 Personen entspricht. Gemäss dem Vorgehen der Stadt Barcelona sei zu prüfen, vertriebene Menschen direkt aus Lagern für Geflüchtete aufzunehmen.

Um eine Aufnahme von Flüchtlingen über die bestehenden Kontingente hinaus zu erwirken, ist die Stadt Bern nicht allein zuständig. Sie ist dabei auf die Unterstützung und die entsprechenden Entscheide von Bund und Kanton angewiesen: Die Stadt hat daher das Gespräch mit dem Bundesamt für Migration (SEM) gesucht. Das SEM legte dar, dass es innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens keine Möglichkeit gibt, über die vom Bund beschlossenen Kontingente hinaus zusätzlich geflüchtete Menschen direkt vom UNHCR aufzunehmen. Der Gemeinderat bedauert diesen engen gesetzlichen Rahmen, der nicht ermöglicht, dass Gemeinden zusätzliche Flüchtlinge direkt aufnehmen können. Eine solche Direktaufnahme würde verhindern, dass auch besonders verletzte Personen den gefährlichen Fluchtweg nach Europa auf sich nehmen müssen oder dass diese Personen in den Flüchtlingslagern ohne eine angebrachte Unterstützung leben müssen. Gemäss Artikel 56 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) wird grösseren Flüchtlingsgruppen (in der Praxis ab 100 Personen) aufgrund eines Entscheids des Bundesrats Asyl gewährt. Bei kleineren Flüchtlingsgruppen entscheidet das EJPD. Eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR oder dem SRK, wie dies die Postulantinnen und Postulanten anregen zu prüfen, ist für die Stadt Bern daher aus prozeduralen Gründen nicht möglich. Für die Verteilung der grösseren Flüchtlingsgruppen auf die Kantone wird in Artikel 57 AsylG auf Artikel 27 AsylG verwiesen. Gemäss Artikel 27 AsylG verständigen sich die Kantone über die Verteilung der Asylsuchenden. Können sie sich nicht einigen, so legt der Bundesrat nach ihrer Anhörung in einer Verordnung die Kriterien für die Verteilung fest.

Auch die Stadt Zürich kann nicht über die bestehenden kantonalen Kontingente hinaus Flüchtlinge aufnehmen. Anders als im Kanton Bern gibt es im Kanton Zürich für die Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auch kommunale Kontingente. Die Stadt Zürich kann allenfalls in Absprache mit dem Kanton die für sie bestehenden kommunalen Kontingente erhöhen. Das Engagement zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der bestehenden Vorgaben, etwa durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum ist in der Stadt Zürich, wie auch in der Stadt Bern, hoch.

Der Bundesrat hat seit dem Jahr 2013 drei Bundesbeschlüsse (BRB) zur Direktaufnahme von Flüchtlingen getroffen:

- BRB 2013, Pilot Resettlement (RST 1), Aufnahme von 500 Personen in 8 Kantonen, Einreisephase Mitte 2016 abgeschlossen;
- BRB 2015, Humanitäre Aktion (HUMAK), Aufnahme von 3 000 Personen in allen Kantonen, Einreisephase bis Ende 2017 abgeschlossen und
- BRB vom 9. Dezember 2016 (RST2), mit welchem die Aufnahme von 2 000 Personen für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen worden sind. Von diesen 2 000 Personen muss der Kanton Bern gemäss dem üblichen Verteilschlüssel 278 Personen aufnehmen.

In der Stadt Bern wohnen am Kanonenweg zurzeit 32 Resettlement-Flüchtlinge, die im Auftrag des Kantons vom Schweizerischen Roten Kreuz betreut werden. Insgesamt stehen dort 57 Plätze für Resettlement-Flüchtlinge zur Verfügung. Die Stadt Bern hat dem Kanton Bern angeboten, weitere Resettlement-Flüchtlinge in der Stadt Bern unterzubringen, namentlich an der Reichenbachstrasse, wo ursprünglich unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) hätten untergebracht werden sollen, worauf der Kanton aufgrund der sinkenden Gesuchszahlen jedoch verzichtet hat. Der Kanton hat das Angebot, an der Reichenbachstrasse weitere Resettlement-Flüchtlinge unterzubringen, jedoch ebenfalls abgelehnt. Dies unter Verweis darauf, dass die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten in Worb und am Kanonenweg in Bern für die vom Kanton im Rahmen der bestehenden Kontingente unterzubringenden Resettlement-Flüchtlinge genügen und kein weiterer Bedarf vorhanden sei.

Um dennoch zusätzliche Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, stehen der Stadt Bern die folgenden beiden Möglichkeiten offen:

Die Stadt kann beim Kanton darauf hinwirken, dass dieser mit anderen Kantonen Verhandlungen aufnimmt mit dem Ziel, dass diese auf die ihnen zugeteilten Kontingente verzichten. Dies entspricht aber weder dem politischen Willen des Stadtrats, welcher die Prüfung eines zusätzlichen Engagements ausserhalb der bestehenden Kontingente verlangt, noch dem politischen Willen des Bundes, der eine solidarische Verteilung der Resettlement-Flüchtlinge auf alle Kantone anstrebt. Der Gemeinderat verzichtet daher auf die Einleitung diesbezüglicher Schritte.

Die Stadt Bern kann sich alleine oder im Rahmen bestehender Gefässe beim Bund für die Aufnahme zusätzlicher Resettlement-Flüchtlinge einsetzen. Dieser Weg erscheint dem Gemeinderat erfolgsversprechender und dem politischen Willen des Stadtrats eher entsprechend. Er hat das Anliegen, mehr Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, daher bei der Städteinitiative Sozialpolitik deponiert und angeregt, das Anliegen gegenüber den zuständigen kantonalen Konferenzen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und Konferenz der Kantonsregierungen KdK) und/oder direkt beim Bundesrat einzubringen. Dem Bundesrat soll einerseits beantragt werden, generell mehr Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Andererseits soll dem Bundesrat beantragt werden, neue Lösungsansätze zu erarbeiten, wie dem angebotenen Engagement der Städte Rechnung getragen werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Anliegens der Postulantinnen und Postulanten hat keine Auswirkungen auf das Personal der Stadt Bern. Bei den Resettlement-Flüchtlingen handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B, für deren Betreuung der Kanton bzw. die von ihm beauftragten Organisationen (Caritas und SRK) zuständig sind. Die Umsetzung des Anliegens hat in den ersten fünf Jahren auch keine Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bern: Die Kosten für die Sozialhilfe inklusive Unterbringung werden von Bund und Kanton getragen. Sofern die Flüchtlinge fünf Jahre

nach ihrer Einreise weiterhin von der Sozialhilfe abhängig sind, ist die Wohnsitzgemeinde für die Sozialhilfe zuständig. Zu beachten ist dabei, dass diese Personen (mit Ausweis B) ihren Wohnsitz im Kanton Bern selber wählen können.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat